

**Sitzungsvorlage 82/2015
Flurstück 10009, Hauffstraße 21;
Antrag auf Befreiung zur Aufstellung eines Gartenhauses**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weißen II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os